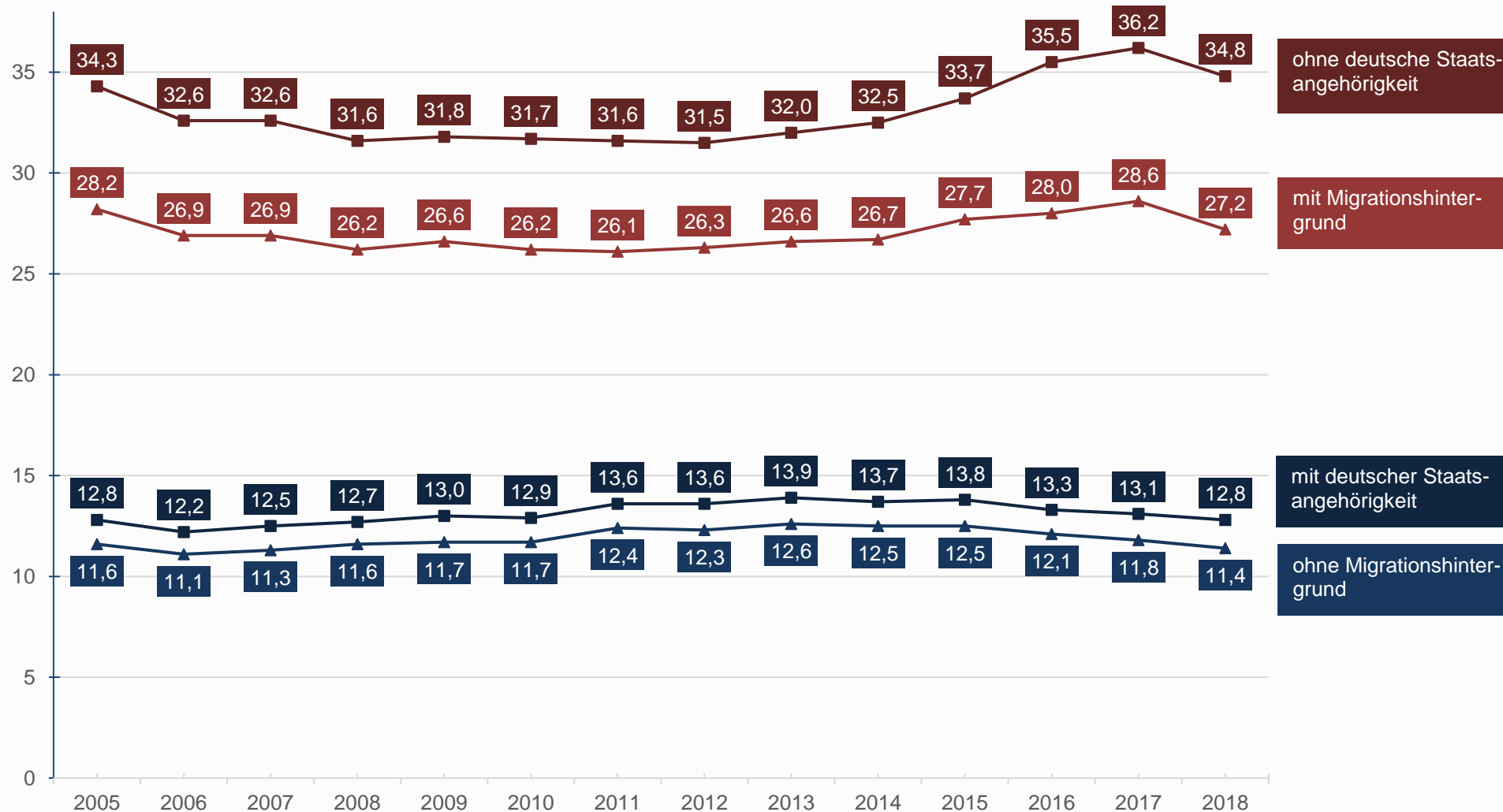


■ Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2005 bis 2018 in Prozent der jeweiligen Bevölkerung



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Datenbasis Mikrozensus

Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2005 bis 2018

Ein zentrales Merkmal der Ungleichverteilung des Armutsrisikos ist die Nationalität der Bevölkerung. Das Risiko, einkommensarm zu werden und zu sein, ist bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich größer als bei Deutschen. Ausländern sind also im besonderen Maße davon betroffen, dass das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Die Abbildung zeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Armutsrisikoquote von 34,8 % (2018) ein besonders hohes Risiko aufweisen. Die Quote liegt knapp dreimal so hoch wie die Quote der deutschen Bevölkerung. Auch wenn nach dem Migrationshintergrund gefragt wird, zeigt sich eine große Betroffenheit. Allerdings liegen die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 27,2 % (2018) deutlich niedriger als die der ausländischen Bevölkerung.

Auffällig ist des Weiteren, dass die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2011/2012 kontinuierlich anstiegen, während bei der deutschen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Erst im Jahr 2018 verzeichnete sich ebenfalls ein Rückgang bei den Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und bei Personen mit Migrationshintergrund.

Die Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit von Ausländern wie auch von Personen mit Migrationshintergrund sind vielschichtig:

- Soweit die Betroffenen erwerbstätig sind, weisen sie unterdurchschnittliche Verdienste auf. Das liegt an der im Schnitt geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation (teils auch an der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), an der Konzentration der Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnbranchen und -berufe sowie auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, an dem späteren Einstiegsalter in die Berufstätigkeit, versperrten Aufstiegschancen und – last but not least – an Formen der offenen und versteckten Diskriminierung.
- Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (insbesondere der Ehefrauen) fallen überdurchschnittlich hoch aus.
- Die im Schnitt höhere Kinderzahl in den Familienhaushalten führt zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.

Diese Faktoren sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass Ausländer überproportional häufig unter den Beziehern von Leistungen nach dem SGBII zu finden sind (vgl. [Abbildung III.63b](#)).

Von besonderer Bedeutung ist der Tatbestand, dass Flüchtlinge, Schutzsuchende und Asylbewerber – soweit sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen – im Grundsatz keine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen.

Die starke Zunahme des Armutsrisikos in den Jahren 2015 und 2017 liegt vor allem daran, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung jüngst Zugewanderten einen wachsenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen und in der Mehrheit unter der Armutsgrenze leben.

Methodische Hinweise: Armutsrisiko

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt.

Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in [Abbildung III.70](#).

Die Daten entstammen aus dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.24 ff](#).

Methodische Hinweise: Migrationshintergrund

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (vgl. dazu [Abbildung VII.51](#)). Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-) Aussiedler sind, hat

dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

Unter Ausländern werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrachtet. Das bedeutet, dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben müssen.